

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 127. Ratssitzung vom 6. Januar 2021**

### **3426. 2020/64**

**Motion von Matthias Renggli (SP), Duri Beer (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:**

**Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

*Matthias Renggli (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2232/2020): Versetzen Sie sich einen Moment lang zurück in die Zeit vor der Digitalisierung, beispielsweise in die 1980er-Jahre, als Lochkarten und Disketten den Büroalltag prägten. Wie wurde damals das Einsichtsrecht ins eigene Personaldossier wahrgenommen? Papierdossiers mussten entweder kopiert und dann abgegeben werden oder man durfte das Original unter Anwesenheit des HR-Personals oder von Vorgesetzten anschauen. Heute sind in den meisten Verwaltungseinheiten die Personaldossiers vollständig digitalisiert. Den Zugang nur auf Anfrage nur elektronisch oder physisch anzubieten, ist daher wenig sinnvoll. Es bietet sich an, zurück an den Grundsatz von Art. 45 PR über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals zu gehen: «Die Angestellten haben ein Recht auf Einsicht in sie betreffende Personendaten.» Das gilt auch für das Personaldossier und das Einsichtsrecht sollte meiner Meinung nach grundsätzlich jederzeit gewährleistet sein. Sowohl die unterstellte als auch die vorgesetzte Person verfügen bei einem permanenten Einsichtsrecht über das gleiche Wissen und damit über gleich lange Spiesse betreffend der relevanten im Dossier abgelegten Dokumente. Offensichtlich fehlende Dokumente können durch die untergebene Person selbst nachgereicht oder falsche, nicht zulässige Einträge sofort und ohne Umweg über ein Einsichtsbegehren moniert werden. Für Mitarbeitende entfällt auch die Hürde, das Einsichtsrecht aktiv einzufordern und damit eine Handlung vorzunehmen, die von Vorgesetzten oder allenfalls vom HR als Misstrauen aufgefasst werden könnte. Auch können keine Gründe vorgeschoben werden, um eine Einsicht ungerechtfertigt nicht zu gewähren. Es wird verhindert, dass ein Personaldossier zu einer Personalfiche verkommen kann. Betreffend Umsetzung wird nach meiner rechtlichen Einschätzung eine Revision der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals vorzunehmen sein. Eine reine Anpassung der online Zugriffe wird kaum eine rechtlich genügende Grundlage bilden. Für die technische Realisierung kann beispielsweise auf den Kanton Zug verwiesen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Der Stadtrat lehnt den Vorstoss als Motion ab, weil er nicht motionabel ist. Die Forderung liegt im Bereich der Ausführungsbestimmungen des Personalrechts und somit in der Kompetenz des Stadtrats. Daher müsste die Forderung grundsätzlich als Postulat überwiesen werden, ausser Sie wollen eine solche Detailregelung tatsächlich auf dieser Ebene des formellen Personalrechts, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, hinaufheben. Nun ist es nicht so, dass ein grosser Missstand besteht. Grundsätzlich wird die Einsicht. Wir haben vor, dass das im Sinn der Motionäre noch besser gewährleistet werden kann. Heute ist es in den Dossiers vor allem in Konfliktsituationen so, dass Angaben über Aussagen darin vorhanden sind, bei denen es ganz klar nicht zulässig ist, dass ein uneingeschränkter Einblick gewährleistet werden kann. Bei Personalkonflikten müssen Interessen von Dritten geschützt werden. Das wollen letztlich auch Sie. Wenn in einem solchen Fall Aussagen für Mitarbeitende zugänglich sind, führt das zu stossenden Situationen und es ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Das sind jedoch seltene Ausnahmen. In meinen Jahren als Finanzvorsteher ist mir kein Fall bekannt, in dem die Einsichtnahme verweigert werden musste. Mitarbeitende können sich melden und sie erhalten Einsicht. Aber solange die Dossiers in schwierigen Fällen schützenswerte Daten von Dritten beinhalten, kann nicht ein formelles, uneingeschränktes Einsichtsrecht gewährt werden. Wir arbeiten an der Anpassung, damit eine Trennung ermöglicht wird und die uneingeschränkte Einsicht auf die unbedenklichen Daten gewährleistet werden kann. Aktuell ist das noch nicht möglich und es muss nicht auf der Ebene des Personalrechts geregelt werden: Es gehört auf die Ebene der Ausführungsbestimmungen.

Weitere Wortmeldungen:

**Ernst Danner (EVP):** Die Redelust zu diesem Vorstoss scheint begrenzt. Wir unterstützen ihn als Postulat, lehnen ihn jedoch als Motion ab. Die Forderung ist nicht motionabel und muss nicht im Personalrecht festgelegt werden. Vor allem handelt es sich um ein Aufspringen auf einen fahrenden Zug. Er nimmt bereits an Geschwindigkeit auf. Digitale Personaldossiers wurden meines Wissens bereits eingeführt. In einem der früheren Datenschutzberichte wurde das bereits thematisiert. Ich frage mich darum, warum dieser Vorstoss eingereicht wurde. Die Motion kann nicht zu einer Beschleunigung führen. Der Stadtrat wird in zwei Jahren einen Bericht vorlegen müssen; nicht eine Finanzweisung oder Verordnungsänderung. Das bringt eigentlich nichts. Mit einem Postulat wird ein Wunsch ausgedrückt und wenn ein Postulat eine grosse Mehrheit hinter sich hat, hat das auch eine Auswirkung auf den Stadtrat. Die Motion wird wieder eine jener sein, die verkappte Postulate sind. Wir wissen jetzt bereits, dass sie lediglich zu einem Bericht führen wird.

**Martin Götzl (SVP):** Im Vorstoss geht es um Möglichkeiten und das Recht des städtischen Personals. Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen und stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Für uns ist zentral, dass die heutige Lösung praktikabel, unkompliziert, transparent und jederzeit gewährleistet ist. Jeder Mitarbeiter, der eine Einsicht wünscht, erhält diese. Die Stadt hat über 20 000 Mitarbeitende. Aber wahrscheinlich ist es nicht so, dass 20 000 Mitarbeitende Einsicht in ihr Dossier wünschen. Es werden einige Einzelfälle sein. Die Transparenz ist für diese jederzeit gegeben. Insofern sind wir



3 / 3

*der Meinung, dass die Forderung unter starkem Einbezug des Datenschutzbeauftragten geprüft werden soll. Mit der Prüfung des Postulats sollen die materiellen Möglichkeiten und Auswirkungen dargelegt werden, damit das Parlament auf Basis des Postulats eine gute Entscheidung im Sinn der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt fällen kann.*

**Matthias Renggli (SP)** ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir halten an der Motion fest, weil wir der Ansicht sind, dass es eine Änderung der Ausführungsbestimmungen braucht.

Die Motion wird mit 95 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat